

Pro Prüfungsort ist je ein Formular vollständig auszufüllen

Entschädigungen für Experten an den mündlichen Aufnahmeprüfungen HMS, IMS, BM 1 und HMS mit BM

Bei unvollständig oder nicht korrekt ausgefüllten Formularen erfolgen keine Auszahlungen!

Jahr: _____ Schule, Prüfungsort: _____

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ AHV-Nr.: _____

Zivilstand: _____ bei Verheiratung gültig ab: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Korrespondenzsprache: deutsch französisch

Kantonsangestellte/r in Festanstellung bei folgenden Schulen: _____

Lehrer/in pensioniert andere (bitte Konto-Nr. angeben)

Das Geld wird den Kantonsangestellten sowie Lehrerinnen und Lehrern auf das bestehende Lohnkonto überwiesen. Für Nicht-Staatsangestellte bitte Bank- oder PC-Konto angeben.

Es werden keine Entschädigungen für die Tätigkeit als Expertinnen und Experten ausgerichtet, wenn es sich um Inhouse-Prüfungen handelt. Gemäss Art. 53 Abs. 4 LAV gehört es zum Berufsauftrag der Lehrpersonen, an Aufnahme- und Übertrittsverfahren an ihren Schulen mitzuarbeiten. Die Entschädigung nach Art. 92a BerDV kommt in diesen Fällen nicht zur Anwendung.

Bank: _____ Bankkonto-Nr.: _____

Ort: _____ PC-Nr.: _____

IBAN-Nr.: _____

quellensteuerpflichtig: ja nein

Prüfungen: Gestützt auf Art. 92a Abs. 2 BerDV, erhalten Expertinnen/Experten den entsprechenden Ansatz pro Kandidat/in, jedoch **mindestens die Entschädigung für insgesamt 18 Prüfungen und pro Schule mindestens 24 Prüfungen.**

2. Landessprache	Ansatz pro Kandidat/in in CHF	Datum Prüfung	Anzahl Kandidatinnen/Kandidaten	Betrag in CHF
	6			
	6			
	6			
	6			
Subtotal				

Verpflegungsspesen ganzer Tag					
Anzahl Hauptmahlzeiten à CHF 24		Verpflegungsspesen gesamt			
Reisespesen					
Bahn 1. Klasse / Auto	von		nach		
Anzahl Reisen		Reisespesen gesamt			
Subtotal					

Total in CHF	
---------------------	--

Freiwilliger Verzicht auf Sozialabzüge (muss nicht bei der Ausgleichskasse eingereicht werden!)

Hauptarbeitgeber: _____

- Der/die Unterzeichnende wünscht, dass von seiner/ihrer Entschädigung Sozialabzüge vorgenommen werden.
- Der/die Unterzeichnende wünscht, dass von seiner/ihrer Entschädigung **keine** Sozialabzüge vorgenommen werden.

Mit AHV-Abzug ist eine sofortige Auszahlung möglich.

Die Betragsbefreiung ist nur bei geringfügigen Entschädigungen aus Nebenerwerb bis jährlich Fr. 2'300.-- möglich. Wird der Nebenerwerb vom selben Arbeitgeber gewährt wie der Haupterwerb, so ist eine Betragsbefreiung nicht möglich. Nicht abgerechnete Beiträge können für eine Rentenberechtigung nicht mehr geltend gemacht werden.

Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift Expertin/Experte

Stempel Schule

Name Prüfungsleiterin/Prüfungsleiter

Unterschrift Prüfungsleiter/in

Nach Abschluss der Prüfung ist das Formular zu senden an:

Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Abteilung Schulische Berufsbildung und Weiterbildung,
Kasernenstrasse 27, 3013 Bern

Bei unvollständig oder nicht korrekt ausgefüllten Formularen erfolgen keine Auszahlungen!